

Aufnahmeantrag

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Geb. am in

Telefon

Hiermit beantrage ich zum 1.20..... die Aufnahme in das

Akkordeon – Orchester 1960 Bracht als

Förderndes Mitglied Aktives Mitglied

Meinen Beitrag zahle ich am Ende eines Jahres

Jährlich durch Bankeinzug

Brüggen den,
(Unterschrift)

Das Akkordeon – Orchester 1960 Bracht wird hiermit ermächtigt, den Mitgliedsbeitrag für das oben genannte Mitglied bis auf Widerruf von folgendem Konto abbuchen zu lassen:

Institut:

Kontoinhaber:

Konto-Nr.: BLZ:

Die Einzugsermächtigung wird mit dem Ende der Mitgliedschaft ungültig.

Brüggen, den
(Unterschrift des Kontoinhabers)

Aufnahmeantrag

Mit dem nebenstehenden Aufnahmeantrag kann die Mitgliedschaft im Akkordeon - Orchester 1960 Bracht erworben werden. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Mit Stellen des Antrags erkennt der Bewerber für den Fall seiner Aufnahme die Satzung an.

Der Verein hat aktive Mitglieder, jugendliche Mitglieder und fördernde Mitglieder. Aktive Mitglieder haben das 18. Lebensjahr vollendet und spielen im Orchester oder der Ensemblegruppe des Vereins oder sind sonst aktiv in der Vereinsführung oder im Verein tätig. Jugendliche Mitglieder haben das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und spielen im Orchester oder in einer anderen Gruppe des Vereins oder sind sonst aktiv im Verein tätig. Fördernde Mitglieder widmen sich nicht selbst den Tätigkeiten des Vereins, sondern fördern den Vereinszweck in anderer Weise.

Der Vereinsbeitrag beträgt zur Zeit für aktive Mitglieder 4,00 € monatlich und für jugendliche Mitglieder 1,50 € monatlich. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder ist ein Jahresbeitrag und gilt unabhängig von Beginn oder Ende der Mitgliedschaft für ein Kalenderjahr. Seine Höhe bestimmt das Mitglied selbst; er beträgt jedoch mindestens 48,-- €.

Der Beitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen.

Auch wenn am Anfang nicht gleich vom Ende die Rede sein sollte - der Austritt aus dem Verein ist zum Ende eines jeden Monats möglich. Er muß schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Die Mitgliedschaft endet, wenn kein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, mit dem Ende des Monats, in dem die Kündigung dem Vorstand zugegangen ist.